



**Unabhängige Freizügigkeitsstiftung Schwyz**

## **Die Vorsorgelösung**

sicher zu Ihrem Vorteil.



# Inhaltsverzeichnis

Unabhängige Freizügigkeitsstiftung Schwyz	1
Grundsätzliches zur Freizügigkeit	2
Besteuerung von Freizügigkeitsguthaben	3
Unsere Vorsorgelösungen für Freizügigkeitsguthaben	4
Vermögensverwaltung	5
In zwei Schritten zu Ihrem Mandat	6
Folgende Schritte erledigen wir für Sie	8
Konditionen	9

## Unabhängige Freizügigkeitsstiftung Schwyz

Die Unabhängige Freizügigkeitsstiftung Schwyz wurde im Jahr 2016 durch eine Zusammenarbeit der Lienhardt & Partner Privatbank Zürich AG und der Sparkasse Schwyz AG gegründet.

Das Motiv der Gründung ist unter anderem, Versicherten den Erhalt ihres Vorsorgeschutzes in geeigneter Form zu gewährleisten und eine Vorsorgelösung mit individuellen Anlagestrategien für die Verwaltung ihrer Freizügigkeitsguthaben anzubieten.

Die Unabhängige Freizügigkeitsstiftung Schwyz untersteht der Aufsicht der Zentralschweizerischen BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA).

# Grundsätzliches zur Freizügigkeit

## **Begriff Freizügigkeit (Art. 2 FZG)**

Verlässt ein Versicherter die Vorsorgeeinrichtung, bevor ein Vorsorgefall (Alter, Tod, Invalidität) eintritt, hat er Anspruch auf eine Austritts- bzw. Freizügigkeitsleistung.

## **Gründe für einen Freizügigkeitsfall**

- Vorübergehende oder dauerhafte Aufgabe der Erwerbstätigkeit
- Endgültiges Verlassen der Schweiz in einen EU- oder EFTA-Staat
- Lohn sinkt unter den versicherbaren Mindestbetrag (Art. 7 BVG)
- Übertritt in eine neue Firma mit tieferen Pensionskassenleistungen
- Teilung Freizügigkeitsleistung infolge Ehescheidung (Vorsorgeausgleich)

## **Auszahlung von Freizügigkeitsguthaben**

Die Pensionskassengelder in den Freizügigkeitseinrichtungen bleiben grundsätzlich für die Altersvorsorge vorgesehen. Bei der Auszahlung gibt es einen Spielraum von fünf Jahren vor dem regulären Rentenalter bis fünf Jahre danach. Ausbezahlt wird das Guthaben in einem Betrag.

Die Freizügigkeitsleistung wird bei der Auszahlung steuerpflichtig. Es kann sinnvoll sein, die Gelder auf zwei Freizügigkeitseinrichtungen aufzuteilen, um sich diese dann zu unterschiedlichen Zeitpunkten auszahlen zu lassen.

Wer früher als vorgesehen Gelder von einer Freizügigkeitseinrichtung beziehen möchte, kann dies nur unter bestimmten Voraussetzungen tun: Beispielsweise kann eine Auszahlung des Altersguthabens beantragt werden, wenn selbstgenutztes Wohneigentum erworben wird, bei einem Wechsel in die Selbständigkeit, bei einer Auswanderung aus der Schweiz in einen nicht EU-/EFTA-Staat oder auch im Falle einer Invalidität.

# Besteuerung von Freizügigkeitsguthaben

Vorsorgeguthaben sowie Zins- und Kapitalerträge sind von den direkten Steuern des Bundes, der Kantone und der Gemeinden befreit.

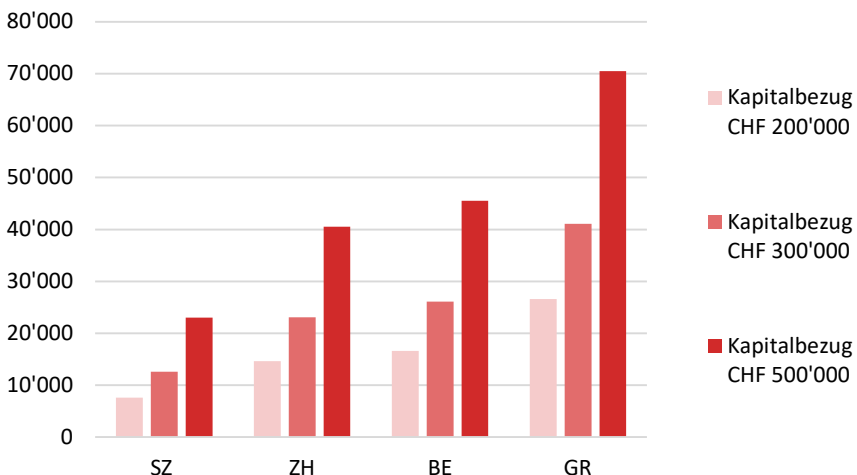
## Bei Wohnsitz Schweiz des Vorsorgenehmers:

Bei Auszahlung des Vorsorgeguthabens erfolgt die Besteuerung zu einem reduzierten Einkommenssteuersatz – einmalig (Bund, Kanton und Gemeinde).

## Bei Wohnsitz Ausland des Vorsorgenehmers:

Bei Auszahlung des Vorsorgeguthabens erfolgt die Besteuerung zum Quellensteuersatz des jeweiligen Kantons, wo die Vorsorgeeinrichtung ihren Sitz hat. Der Kanton Schwyz hat zurzeit den tiefsten Quellensteuersatz aller Kantone.

## Quellensteuerbelastung bei Kapitalbezug



Beispiel Quellensteuerbelastung in vier Kantonen, Spezialfälle nicht abgebildet.

# Unsere Vorsorgelösungen für Freizügigkeitsguthaben

Mit der Vorsorgelösung bieten wir Ihnen zwei Anlagestrategien mit Einzeltitelanlagen:

**Ausgewogen** – Aktienanteil max. 60%

**Dynamisch** – Aktienanteil max. 80% (Erweiterung BVV2)

Diese Anlagelösungen sind für Kunden ab einem Freizügigkeitsvermögen von CHF 250'000 geeignet. Freizügigkeitsvermögen ab CHF 50'000 können mittels ETF-Anlagen umgesetzt werden.

## Vorteile unserer Vorsorgelösungen

- Vorsorgelösung aus einer Hand:  
Stiftung – Depotbank – Vermögensverwaltung
- Freie und individuelle Wahl der Anlagestrategie
- Tiefe Quellensteuer der Schweiz bei Umzug ins Ausland
- Koordination: Freizügigkeitsguthaben und Privatvermögen bezüglich Klumpenrisiken (Anlagen), Steuern, Begünstigungsordnung (Erbrecht vs. Vorsorgerecht)

## Koordination Freizügigkeitsguthaben / Privatvermögen

Die Koordination beinhaltet drei Fragestellungen:

- Wie vermeide ich Klumpenrisiken bei der Vermögensverwaltung?
- Wie kann ich mein Gesamtvermögen steuerlich optimal anlegen?
- Wie kann ich die Anlagemöglichkeiten, welche vor allem im Vorsorgebereich bestehen, entsprechend ausschöpfen?
- Begünstigungsordnung im Todesfall: Unterschied Erbrecht und Vorsorgerecht

# Vermögensverwaltung

## **Beschreibung**

Bei der Vermögensverwaltung erteilen Sie den Spezialisten der Sparkasse Schwyz AG den Auftrag, Ihr Vermögen zu betreuen und zu verwalten. Bereits ab CHF 50'000 profitieren Sie von dieser Dienstleistung. Die Kosten richten sich nach der gewählten Anlagestrategie, der Investitionssumme und dem Mandatstyp.

## **Vorteile**

- kompetente Verwaltung Ihres Vermögens
- kontinuierliche Überwachung
- Diversifikation durch den Einsatz verschiedener Anlagen
- Zeitersparnis
- ausführliches Reporting über die Entwicklung Ihres Vermögens
- faires und transparentes All-in-Preismodell

# In zwei Schritten zu Ihrem Mandat

Sie wollen Ihr Vermögen in sicheren Händen wissen? Mit dem strukturierten Beratungsprozess der Sparkasse Schwyz AG kommen Sie schrittweise zu einer massgeschneiderten Lösung für Ihre Bedürfnisse. Wir begleiten Sie auf diesem Weg und machen Sie mit den verschiedenen Mandaten und Strategien vertraut.

## 1. Risikoprofil ermitteln

So individuell wie jede Anlegerin, jeder Anleger ist, so persönlich sind auch die Ziele und Bedürfnisse, wenn es um Anlagegeschäfte geht. Damit Sie Ihr persönliches Anlageziel erfolgreich umsetzen können, sollten Sie sich Gedanken über die eigene Risikofähigkeit und Risikobereitschaft machen. Wichtig dabei ist, dass Sie sich im Klaren sind, dass die Bewirtschaftung von Kapitalanlagen Chancen und Risiken beinhaltet.

### *Risikofähigkeit*

Ist die objektive, wirtschaftliche Fähigkeit eines Anlegers, Risiken zu tragen. Sie wird bestimmt durch die Verluste, die man notfalls verkraften kann.

### *Risikobereitschaft*

Zeigt die persönliche, subjektive Bereitschaft eines Anlegers, Risiken einzugehen bzw. Verluste zu akzeptieren.

## 2. Anlageprofil festlegen

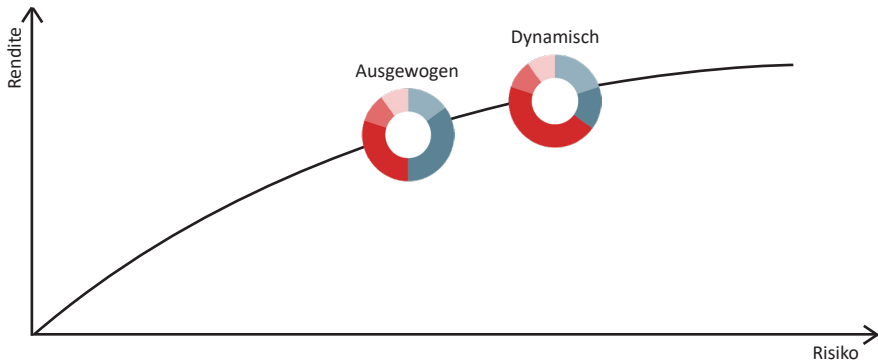
Ausgehend von Ihrem Risikoprofil bestimmen Sie Ihr Anlageprofil. Mit diesem legen Sie fest, wie Ihr Vermögen investiert werden soll. Je nach Anlageprofil entscheiden Sie sich für risikoärmere oder risikoreichere Anlagen.

Zwei Anlageprofile stehen zur Auswahl:

**Ausgewogen** – Aktienanteil max. 60%

**Dynamisch** – Aktienanteil max. 80% (Erweiterung BVV2)





Anlageprofil	Anlageziel	Bandbreiten*
<b>Ausgewogen</b>	Dieses Risikoprofil entspricht einer Strategie, welche einen regelmässigen Ertrag und eine langfristig erhöhte Rendite in den Mittelpunkt stellt. Es wird ein langfristiges Vermögenswachstum unter Inkaufnahme von moderaten Wertschwankungen angestrebt.	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ 0-25% Liquidität/Geldmarkt</li> <li>■ 10-60% Obligationen</li> <li>■ 10-60% Aktien</li> <li>■ 0-15% Immobilien</li> <li>■ 0-15% Alternative Anlagen</li> </ul>
<b>Dynamisch</b>	Dieses Risikoprofil entspricht einer Strategie, bei welcher die Chancen auf Kurs- und/oder Währungsgewinne der Anlage wichtiger sind als laufende Erträge. Es wird ein langfristig hohes Vermögenswachstum unter Inkaufnahme von grösseren Wertschwankungen angestrebt.	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ 0-40% Liquidität/Geldmarkt</li> <li>■ 0-30% Obligationen</li> <li>■ 20-80% Aktien</li> <li>■ 0-20% Immobilien</li> <li>■ 0-20% Alternative Anlagen</li> </ul>

\*Über- und Unterschreitungen sind möglich. Es gilt das Anlagereglement auf [www.ufsz.ch/downloads](http://www.ufsz.ch/downloads).

# Folgende Schritte erledigen wir für Sie

## **3. Schritt: Anlagen selektieren**

### *Selektion Anlageklassen*

Die Basis der langfristigen Vermögensaufteilung (strategische Asset Allocation) bildet das Anlageprofil. Dazu behalten unsere Anlagespezialisten ständig das wirtschaftliche Gesamtbild im Auge und lassen Marktveränderungen mit kurz- bis mittelfristigen Massnahmen in Ihr Portfolio einfliessen (taktische Asset Allocation). Das heisst: Wir bewirtschaften Ihr Portfolio stets unter Berücksichtigung aktueller Marktgegebenheiten.

### *Produkt- und Titelselektion*

Unsere Spezialisten wählen anschliessend die strategiegerechten Produkte und Anlageinstrumente für Ihr Depot aus. Dabei arbeiten wir je nach Mandatstyp mit unterschiedlichen Auswahlkriterien und prüfen sämtliche Titel in Bezug auf Chancen und Risiken.

## **4. Schritt: Anlagen überwachen**

Um Ihnen ein optimales Risikomanagement zu gewährleisten, wird Ihr Mandat laufend überwacht. Dabei werden verschiedene Faktoren wie Kursentwicklung, Diversifikation, Schuldnerqualität sowie die Einhaltung der vertraglichen Richtlinien nach klar vorgegebenen Kriterien kontrolliert.

# Konditionen

Anlageprofil	Vermögen in CHF	Einzeltitle-Mandat All-in-Fee* p.a.	ETF-Mandat All-in-Fee* p.a.
Ausgewogen	bis 500'000	1.05%	0.75%
	bis 1 Mio.	1.00%	0.70%
	bis 2 Mio.	0.95%	0.65%
	bis 5 Mio.	0.90%	0.60%
Dynamisch	bis 500'000	1.15%	0.75%
	bis 1 Mio.	1.10%	0.70%
	bis 2 Mio.	1.05%	0.65%
	bis 5 Mio.	1.00%	0.60%

Ab CHF 5 Mio. auf Anfrage

\*Die All-in-Fee beinhaltet die Stiftungsgebühr und sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Ausübung der Vermögensverwaltung. Dazu gehören Kontoführungsgebühr, Depotgebühr, Courtage und Vermögensverwaltungs-Honorar. Nicht inbegriffen sind Abgaben, Steuern (u.a. MwSt., Eidg. Stempel), Belastungen und Gebühren Dritter, Versand- und Verarbeitungsgebühren sowie zusätzliche Bankdienstleistungen.

Gebührenreglement unter [www.ufsz.ch/downloads](http://www.ufsz.ch/downloads)

Disclaimer unter [www.ufsz.ch](http://www.ufsz.ch) und [www.sparkasse.ch](http://www.sparkasse.ch)

## **Unabhängige Freizügigkeitsstiftung Schwyz**

Herrengasse 23

Postfach 564

6431 Schwyz

Tel. +41 41 819 02 82

[www.ufsz.ch](http://www.ufsz.ch) / [info@ufsz.ch](mailto:info@ufsz.ch)